Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 147 (2020)

Artikel: 15 Mitglieder der Verfassungskommission äussern sich
Autor: Eisenhut, Heidi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-880689

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15 Mitglieder der Verfassungskommission äussern sich

Eingeleitet und redigiert von Heidi Eisenhut

Am 4. März 2018 sprachen sich die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden für die Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung aus. Die Gründe für diesen Entscheid legt Ratschreiber Roger Nobs im vorliegenden Jahrbuch auf den Seiten 65 bis 72 dar. Mit Beschluss vom 25. September 2018 setzte der Regierungsrat, der mit der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs beauftragt ist, eine Verfassungskommission ein. Diese setzt sich aus den folgenden 30 Mitgliedern zusammen, die drei verschiedene Gruppen vertreten.

Institutionen des Kantons und der Gemeinden:

- Regierungsrat: Paul Signer, Präsident der Verfassungskommission; Alfred Stricker, Landammann
- Kantonale Verwaltung: Roger Nobs, Ratschreiber
- Gemeindepräsidienkonferenz: Margrit Müller; Paul König
- Gemeindeschreiberkonferenz: Thomas Baumgartner
- Obergericht: Walter Kobler, Vizepräsident Obergericht
- Kantonsrat: Matthias Tischhauser, Vertretung FDP-Fraktion; Peter Gut, Vertretung pu-Fraktion; Walter Raschle, Vertretung SVP-Fraktion; Hannes Friedli, Vertretung SP-Fraktion; Claudia Frischknecht, Vertretung CVP/EVP-Fraktion

Parteien und Jungparteien: Max Frischknecht, pu; Susanne Rohner, SVP; Andreas Ennulat, SP; Raphaela Rütsche-Urejkic, CVP; Sven Bougdal, Junge FDP; Michael Vierbauch, Junge SVP; Silvan Graf, Junge SP

Bevölkerung (per öffentliche Ausschreibung gesucht): Fabio Brocker, Herisau; Jacqueline Bruderer, Bühler; Ernst Carniello, Trogen; Peter Eschler, Teufen; Werner Frischknecht, Herisau; Sonja Lindenmann, Waldstatt; Zulema Rickenbacher, Trogen; David Schober, Teufen; Simon Schoch, Herisau; Verena Studer, Rehetobel; Linda Sutter, Speicher

Die Redaktion des Jahrbuchs hat sich mit einem Schreiben an diejenigen Mitglieder der Verfassungskommission gerichtet, die bereit waren, Auskunft zu erteilen, und sie hat ihnen zwei Fragen gestellt:

- Mit welchen Erwartungen haben Sie die Arbeit in der Verfassungskommission aufgenommen?
- Mit welchen Erkenntnissen blicken Sie im Frühjahr 2020 auf Ihre Arbeit?

15 Mitglieder der Verfassungskommission haben die Fragen beantwortet. Sie finden diese Texte auf den folgenden zehn Seiten.

Im Rahmen einer Weiterbildung durfte ich die Bundesverfassung näher kennenlernen – den Gesellschaftsvertrag, der unseren föderalistisch geprägten Staat vereinigt. Wie bei der Bundesverfassung ergreift mich auch beim Lesen der Kantonsverfassung eine Faszination. Als fänden sich in den darin enthaltenen Normen Bilder aller Vergangenheiten, als erzählten Menschen aus allen Zeiten ihre Geschichten, als stiegen mir Düfte von gegerbtem Leder und Kerosin in die Nase.

Faszination und Interesse sind untrennbare Geschwister. Mit diesem Gefühl habe ich die Arbeit in der Verfassungskommission aufgenommen. Mit meiner Haltung und meinen Werten habe ich mich eingebracht.

Für mich bedeutet es ein Privileg, als Bürgerin des Kantons Appenzell Ausserrhoden dieses Werk mitzuverfassen. Ein Privileg und die Erkenntnis, dass eine Demokratie nicht statisch eine Demokratie ist und bleibt, sondern immer wieder mit viel Aufwand gestaltet und gepflegt werden muss.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung haben zuhanden der Verfassungskommission ausgezeichnete Themenblätter erarbeitet. Dank dieser Grundlagenpapiere sind breite und angeregte Diskussionen entstanden. Mit Freude und Zufriedenheit schaue ich auf die Arbeit in der Arbeitsgruppe und in der Verfassungskommission zurück.

JACQUELINE BRUDERER
*1963, Bühler
Vertreterin der Bevölkerung

Die Nachricht des Regierungsrats im September 2018, dass ich Trogen bei der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung vertreten dürfe, freute mich sehr. Ausser der RPK/GPK-Mitgliedschaft in Trogen musste ich im Lauf meines beruflichen Lebens aus Zeitgründen auf eine Mitarbeit in Räten oder Kommissionen verzichten. Durch meine Tätigkeiten mit Geschäftsleitungs- und VR-Aufgaben brachte ich Erfahrung des teils hektischen KMU-Alltags mit in die Kommission. Schnell musste ich in den Kommissionssitzungen lernen, dass hier die Mühlen langsamer mahlen und dass sich Diskussionen zu wirklich sehr, sehr kleinen Details, persönlich, politisch oder juristisch gefärbt, sachlich und fair über lange Zeit hinziehen konnten. Und wenn im Plenum letztendlich die Arbeiten der vier Kommissionen diskutiert wurden und zur Abstimmung kamen, durfte ich die Ansichten der diversen politischen Vertreter, Juristen und Richter sowie Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten manchmal mit Staunen zur Kenntnis nehmen. Dank Paul Signers professionellen Sitzungsleitungen konnten die Fahrpläne meistens eingehalten werden. Es war mir eine grosse Ehre, bei der Erarbeitung der neuen Verfassung mitzuhelfen, und ich glaube, betreffend «gelebte Demokratie» dazugelernt zu haben: «Nüd äfach!» Ich hoffe, dass die neue

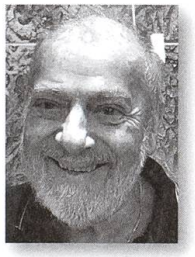

ERNST CARNIELLO
*1946, Trogen
Vertreter der Bevölkerung

Verfassung vom Volk letztendlich gutgeheissen wird und unserem Kanton für die nächsten 25 Jahre als solide Basis dienen kann. Egal, ob «mit oder ohne Gemeindenamen», «mit oder ohne Trogen als Hauptort», «mit oder ohne Präambel» etc. etc.

ANDREAS ENNULAT
*1955, Heiden
Vertreter der SP

Ich war angenehm überrascht ... über das Arbeitsklima in der Arbeitsgruppe und im Plenum. Trotz unterschiedlichster (gesellschafts-)politischer Grundansichten wurde einander zugehört, miteinander nach Positionen gesucht, erstaunliche Gemeinsamkeiten traten hervor, es wurde offen geredet, auch gelacht ... es war einfach anders als sonst im politischen Alltag. Danke!

Ich war schwer beeindruckt ... von den uns begleitenden und thematisch vorbereitenden Verwaltungsjuristinnen und -juristen, von ihrem Wissen, von ihrer wertenden Zurückhaltung einerseits und der sachlichen Klarheit andererseits, die uns immer wieder zurückführte auf den Kern unserer Aufgabe. Danke!

Ich habe viel gelernt ..., weil ich mich mit Fragestellungen und Themen beschäftigen musste oder besser: durfte, von denen ich bisher bestenfalls am Rand etwas wusste ... und gleichwohl aus meinem Lebenserfahrungshorizont etwas beitragen konnte. Danke!

Mein Wunsch ... ist ein basisdemokratischer! Aus dieser Erfahrung des Miteinanders in der Verfassungskommission mit verschiedensten Menschen, die aber ein gemeinsam vereinbartes Ziel hatten, wäre es mein Wunsch, dass zu komplexen Sachverhalten in der politischen Meinungsbildung solche breit gefächerten Arbeitsgruppen aus Menschen aller Altersgruppen, politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen gebildet werden sollten – quasi als Abbild der Gesellschaft, um so eine solide Grundlage für die Entscheidungen der politischen Mandatsträgerinnen und -träger zu erarbeiten. Danke!

HANNES FRIEDLI
*1959, Heiden
Vertreter der SP-Fraktion im Kantonsrat

Als ich mich zum ersten Mal mit der Ausserrhoder Verfassung beschäftigte, war ich sehr überrascht, dass die Verfasserinnen und Verfasser mit dem Artikel 114 einen Prüfauftrag in ihr Regelwerk einbauten, der sich auf dieses selber bezog. Bereits 20 Jahre nach ihrer Inkraftsetzung sei zu überlegen, ob die Verfassung noch den Anforderungen genüge oder ob sie einer erneuten Totalrevision zu unterziehen sei. Das ist insofern überraschend, weil die «neue Verfassung» sich damals, vor einem Vierteljahrhundert, als neuzeitliches Grundgesetz mit klarer Systematik und einer der Zeit angepassten Sprache präsentierte.

Die Arbeit an der neuen Verfassung erlebe ich als das Beste, was ich je an politischer Arbeit erfahren durfte. So wie politische Arbeit im Idealfall eben sein sollte: ergebnisoffen und lösungsorientiert. Durchaus auch einmal mit parteipolitischer Orientierung, aber ohne festgefahrene Geleise.

Ich bin den Verfasserinnen und Verfassern von 1995 dankbar, dass sie uns mit dem eingangs erwähnten Artikel die Chance gaben, die Verfassung erneut zu überdenken, neu zu gestalten und sie nochmals zeitgemäss zu machen.

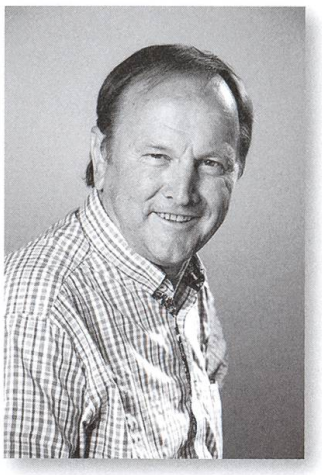

MAX FRISCHKNECHT
*1949, Heiden
Vertreter der pu

Gesucht werden Mitglieder für die Totalrevision der Kantonsverfassung. Wäre dies etwas für mich? Nach Jahren als Gemeinde- und Kantonsrat nun die «Abschlussarbeit»? Es wäre ein wirklich würdiges Finale der Arbeit in der Öffentlichkeit, am «Boden» und an den «Grundmauern» unseres Kantons mitzuwirken. Die Verfassung, deren Aufgabe es ist, das Zusammenleben der Menschen zu ordnen und zu gestalten: Es wäre doch ein Privileg, dabei zu sein ... Also bin ich dabei! Mit Spannung erwartete ich, wie ein Projekt dieser Grössenordnung aufgegleist wird. Die Antwort: ein Verfassungssekretariat und drei Arbeitsgruppen; alle mit Sekretariat. Dieses versorgte die Mitglieder mit sämtlichen nötigen Unterlagen. Die Organisation stimmte und erfüllte meine Erwartungen.

Rückblickend kann ich sagen, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe wie auch im Plenum äusserst interessant und vielfältig war. Die Auseinandersetzung mit der Verfassung, der Vergleich mit anderen Kantonen, das Argumentieren und «Feilschen» um Satzstellungen und Kommas liessen mich Demokratie pur erleben. Unsere Arbeitsgruppe befasste sich mit Präambel, Gliederung des Kantons, Gemeindeorganisation und Grundrechten. Die vom Sekretariat vorbereiteten Themenblätter zu den einzelnen Artikeln bildeten jeweils die Grundlage von Vorbereitung und Diskussion.

Der Weg, den die Verfassung noch gehen muss, wird «vielleicht» beschwerlich werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir ein zeitgerechtes und in die Zukunft gerichtetes Grundgesetz bekommen werden. Die Arbeit hat sich gelohnt.

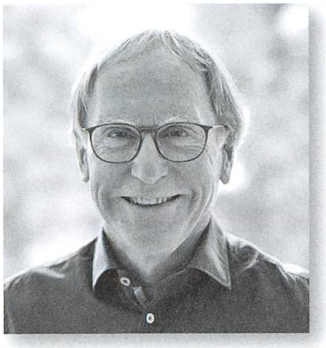

WERNER FRISCHKNECHT
*1948, Herisau
Vertreter der Bevölkerung

Nach 25 Jahren ist mir ein zweites Mal die Chance zugefallen, aktiv bei einer Totalrevision der Kantonsverfassung mitzuwirken. Inspiriert von positiven Erinnerungen spürte ich spontane Lust zum Weiterentwickeln – neugierig, wohin der Weg weiterführen könnte. Ich erwartete, dass diese Kommission alle Themen einer Kantonsverfassung ins Auge fasst und mit Weitblick kritisch-konstruktiv durchleuchtet – und dass sie in offener, engagierter Auseinandersetzung Lösungen vorschlägt, die für die kommenden 25 Jahre taugen. Ich hoffte, dass sie auch unbequeme Fragen wie z. B. die Gemeindestrukturen mit ihren eng verknüpften Verfassungsnormen, Wahlsysteme usw. anfassen und mutige, neue Akzente setzen würde.

Aus meiner Sicht haben wir intensiv und sorgfältig gearbeitet und vieles der Zeit angepasst. Die ganz grossen Würfe sind ausgeblieben. So sind bei den Gemeindestrukturen zwar Hindernisse aus dem Weg geräumt, die Zeit für eine tragfähige Zukunftslösung scheint jedoch noch nicht reif zu sein.

Die Bereiche kantonaler Souveränität sind kleiner geworden, die Kantone sind zunehmend Teile eines grösseren Ganzen. Wir versuchten, den verbleibenden Gestaltungsraum zu erkennen und zu nutzen.

Die Kommission wurde souverän geführt und fachlich sehr gut unterstützt. Sie hat sich in meinen Augen zu einem würdigen Gremium entwickelt und ihre Aufgabe wahrgenommen: Sie hat keine grossen Wellen geworfen, das Grundgehäuse unserer kantonalen Demokratie aber aktuell und sorgfältig justiert.

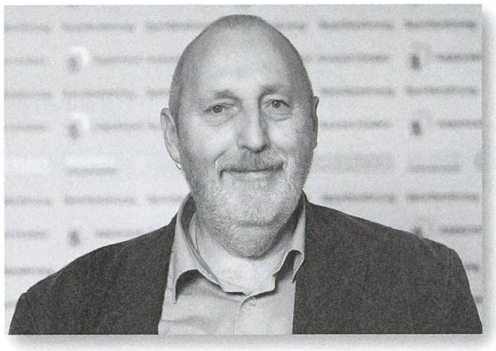

PETER GUT
*1958, Walzenhausen
Vertreter der pu-Fraktion im Kantonsrat

Die Ausserrhoder Verfassung bestimmt in Artikel 114, dass der Kantonsrat in Zeitabständen von jeweils 20 Jahren prüfen muss, ob eine Totalrevision erfolgen soll. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Verfassung statt einer altertümlichen Schönrederei ein immer wieder aktualisiertes Generationenprojekt ist. Das birgt die Gefahr, dass gewisse Artikel sich vielleicht allzu sehr dem aktuellen Zeitgeist unterwerfen. Grösser sind jedoch die Chancen dieses Vorgehens, kann doch so immer wieder eine Verfassung entstehen, die weniger für das Volk als vielmehr vom Volk geschaffen wird. Hier mitwirken zu dürfen, ist wohl meistens eine einmalige Möglichkeit, und entsprechend motiviert ist die Verfassungskommission auch in die Arbeit eingestiegen. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Kommissionsarbeit sind in einem konstruktiven Diskurs erarbeitet worden. Persönlich finde ich es eher erstaunlich, welche Themen – zumindest medial – offenbar eine gewisse Reizwirkung haben. Von der Bedeutung her

finde ich die Nichtmehrerwähnung von Gott und das Stimmrechtsalter 16 nicht unbedingt jene Anliegen, die den Fortbestand unseres Kantons gefährden.

Persönlich habe ich von den Kommissionsdiskussionen viel profitiert. Gerade auch unkonventionelle Vorschläge fand ich an- und zuweilen aufregend: Stimmrechtsalter 0, Abschaffung der Gemeinden als überflüssig gewordene Bürokratiehüterinnen, Kantonalisierung der Volksschule. Aber vielleicht ist es für solche Ideen einfach noch 20 Jahre zu früh.

MARGRIT MÜLLER
*1962, Hundwil
Vertreterin der Gemeindepräsidienkonferenz

Ich bin mit den Erwartungen in die Arbeit gestartet, die Verfassung des Kantons genauer kennenzulernen, aber auch Veränderungen sowie Aktualisierungen mitdiskutieren und Inputs geben zu können. Mir war es wichtig, Aspekte aus den Erfahrungen meiner politischen Tätigkeiten im Kanton und in den Gemeinden einfliessen zu lassen, das Fundament unseres Kantons auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine Antwort auf die Frage zu finden, wieviel Veränderung notwendig oder zielführend ist für eine Verfassung, die doch wieder einige Zeit bestehen soll.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Grundgesetz, aber auch der Vergleich mit der Bundesverfassung und mit Verfassungen anderer Kantone war eine besonders lehrreiche, spannende und zeitintensive Erfahrung. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe waren geprägt durch deren vielfältige personelle Zusammensetzung. Der Austausch mit aktiven Interessierten der jüngeren Generation, begleitet von der Frage, was wohl nächste Generationen in einer Verfassung beschäftigt, war für mich sehr wertvoll. Die gute Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt habe ich besonders geschätzt.
Es galt, sehr verschiedene Ansichten und Anregungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Diskussionen im Plenum brachten oftmals zusätzliche Sichtweisen und andere Entscheide. Die wichtige Erkenntnis, dass die Verfassung Grundlagen enthält und dass Details in Gesetzen und Verordnungen geregelt werden, musste immer wieder vor Augen geführt werden.

Bereits vor 25 Jahren durfte ich an der Totalrevision der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden mitarbeiten. Ich war gespannt darauf, bei welchen Themen die Akzente anders gesetzt werden, welche Visionen von den Mitgliedern zur Diskussion gestellt werden, welche Auswirkungen der Wegfall der Landsgemeinde haben wird und wie die Präambel formuliert wird.

SUSANNE ROHNER-STAUBLI
*1955, Heiden
Vertreterin der SVP

Ich war mir bewusst, dass eine Verfassung für den ganzen Kanton stimmen muss und jede Verfassung Kompromisse beinhaltet. Für mich persönlich ist es wichtig, dass eine moderne Verfassung den heutigen Zeitgeist aufnimmt und aktuelle Probleme anspricht. Bewährte Traditionen dürfen aber auch Platz haben. Ein spezielles Anliegen von mir ist, dass nicht alles an den Staat delegiert werden kann, sondern die Bevölkerung sich ihrer Verantwortung bewusst sein muss.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe und im Plenum waren sehr konstruktiv. Unterschiedliche Ansichten wurden diskutiert und akzeptiert und Neuerungen in verschiedenen Bereichen beschlossen. Die Thesen, die von der Verfassungskommission verabschiedet wurden, sind für mich grösstenteils stimmig. Ich bin jetzt sehr gespannt, wie der ausformulierte Entwurf der neuen Verfassung aussieht und wie dieser in den politischen Gremien und von der Bevölkerung aufgenommen wird.

SIMON SCHOCH
*1978, Herisau
Vertreter der Bevölkerung

Meine Wahl in die Verfassungskommission hat mich überrascht und gefreut zugleich. Die Möglichkeit, bei der Totalrevision der Verfassung, einem solch grundlegenden Dokument, mitzuarbeiten und die eigenen Standpunkte zu vertreten, waren der eigentliche Grund, weshalb ich mich damals für die Mitarbeit beworben hatte. Was mich erwarten würde, davon hatte ich keine Idee.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe wie auch im Plenum war interessant und lehrreich. Einige Male bin ich mit einer festen Meinung zu einem bestimmten Thema in die Diskussion gegangen und musste diese grundlegend revidieren. Die Voten der Kolleginnen und Kollegen sowie die oftmals angeregten Folgedebatten haben mich immer wieder dazu gezwungen, meinen Standpunkt zu hinterfragen, manchmal auch zu ändern. Keine Entscheidung wurde leichtfertig oder unüberlegt getroffen. Ich hoffe, dass wir es schaffen und die Möglichkeit erhalten, unsere Beweggründe hinsichtlich gewisser Entscheidungen im weiteren Prozess darzulegen und verständlich zu machen.

Die Verfassungskommission ist bunt gemischt, sei es hinsichtlich Alter, Herkunft, Hintergrund und Interessen. Die Zusammensetzung ist meiner Meinung nach sehr gut gelungen. Beeindruckt hat mich die respektvolle Diskussionskultur, besonders gefreut haben mich das Engagement und die aktive Beteiligung über alle Generationen hinweg.

Artikel 114 der bestehenden Verfassung verpflichtet, unabhängig von den tatsächlichen Verhältnissen alle 20 Jahre eine Totalrevision zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, die gesamte Verfassung zu revidieren: Zu vieles – nicht nur die Abschaffung der Landsgemeinde – hat seit Mitte der 1990er-Jahre unseren Kanton verändert und muss in der Grundlage unseres Staats, der Verfassung, abgebildet werden.

Ich hatte die Erwartung an die Verfassungskommission, dass wir unvoreingenommen an die Arbeit herangehen und alle Themen ohne ideologische Scheuklappen diskutieren können. Ich ganz persönlich war mir nicht sicher, ob ich mich vor allem als Moderator oder auch als Meinungsbildner engagieren sollte. Ich habe mich dann für eine straffe Moderation entschieden, dank der – wie ich das beurteile – wir in der Kommission zielgerichtet und im vorgesehenen Zeitrahmen arbeiten konnten. Dabei hat uns die Vorarbeit der drei Untergruppen enorm genützt, die mit riesigem Einsatz die Thesenpapiere, die im Vorfeld der Diskussionen aufwändig erarbeitet werden mussten, zu Handen des Plenums bearbeiteten und Anträge stellten.

Ich hatte damit gerechnet, dass ein Teil der Beschlüsse der Verfassungskommission auf breites Interesse stossen würde. Dass aber vor allem die Diskussion um die Formulierung der Präambel so zahlreiche Reaktionen in der breiten Öffentlichkeit auslösen würde, hat mich dann doch überrascht …

Insgesamt bin ich mit der bisherigen Arbeit der Verfassungskommission sehr zufrieden. Wir haben eine gute Basis für die weitere Arbeit geschaffen, auch in den politischen Gremien.

PAUL SIGNER
*1955, Herisau
Regierungsrat, Präsident der Verfassungskommission

Noch als Kantonsrat habe ich die letzte Teilrevision der Verfassung hautnah miterlebt. Kern dieser Staatsleitungsreform war die Reduktion von sieben auf fünf Regierungsmitglieder. Brisante Themen wie Gemeindestrukturen oder das Wahlsystem für den Kantonsrat wurden auf die Totalrevision verschoben. Was ich damals nicht wusste, ist, dass im Jahr 2020 die Arbeit in der Verfassungskommission einen sehr direkten Bezug zu meinem beruflichen Alltag haben würde.

Aktuell ist in der Kommission viel Aufbruchstimmung und Veränderungswille vorhanden. Die heterogene Zusammensetzung des Gremiums widerspiegelt jugendliche Frische, Lebenserfahrung, Gestaltungsfreude und Glaube an eine gute Zukunft des Kantons. Es ist dabei wichtig, das Gleichgewicht zwischen Bewahren und Erneuern zu finden, was natürlich je nach persönlichem Weltbild nicht immer einfach ist.

ALFRED STRICKER
*1960, Stein
Landammann

Appenzell Ausserhoden steht für liberale Weltoffenheit, für Sorgfalt im Umgang mit traditionellen Werten, für gesunde KMU, Unternehmertum und für soziale Kompetenz gleichermassen. Wichtige Themenbereiche sind für mich in meiner Funktion als Departementsvorsteher insbesondere die Bereiche Jugend, Bildung, Erziehung, Kultur und Sport.

Und schliesslich gibt es noch etliche Anliegen, zu denen ich ganz einfach meine persönliche Meinung habe, losgelöst von jeder amtlichen Funktion: So soll die Rolle des Landammanns diese Bezeichnung behalten und die Präambel in der jetzigen Form bleiben. Das Stimmrechtsalter 16 befürworte ich genauso wie eine Ombudsstelle und das Finanzreferendum.

Ich freue mich, wenn der Zeitplan eingehalten werden kann und das Stimmvolk in der Schlussabstimmung dem Generationenwerk der erneuerten Verfassung klar zustimmt.

VERENA STUDER
*1947, Rehetobel
Vertreterin der Bevölkerung

Auf das Inserat in der Appenzeller Zeitung habe ich mich gemeldet, weil ich als Einwohnerin des Kantons Appenzell Ausserrhoden politisch interessiert bin. Die Zukunft und Lebensqualität unseres Kantons sind mir ein Anliegen. Als Mitglied der Verfassungskommission erwartete ich, dass ich mich unmittelbar an der direkten Demokratie beteiligen kann.

Als ich mich beworben habe, konnte ich noch nicht abschätzen, worauf ich mich einlassen würde. Nach der Wahl durch den Regierungsrat und nach dem Einführungstag unter anderen mit Bernhard Ehrenzeller, Professor für Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, wurde mir die Dimension einer neuen Verfassung bewusst. Die juristischen Mitarbeitenden der Kantonskanzlei haben hervorragende Vorarbeit geleistet mit strukturierten Themenblättern und Literaturangaben.

Mitgemacht habe ich in der Arbeitsgruppe über politische Rechte. Als Grossmutter kam ich mir beim ersten Mal in der Arbeitsgruppe ziemlich exotisch vor. Meine Bedenken zerschlugen sich, alle Meinungen hatten Platz, was auch unserem Arbeitsgruppenleiter Walter Kobler zu verdanken war. Das Ringen um eine Lösung, die für unseren Kanton am besten sein könnte, hat mich sehr beeindruckt.

Im Plenum arbeiteten wir vermehrt an der Frage, wo sich Altes bewährt hatte und wo wir moderner werden müssen. Die Verfassung soll ja unserem Kanton während vieler Jahre zu Lebensqualität verhelfen. Die Erwartungen bezüglich meiner Mitarbeit in diesem Gremium haben sich erfüllt. Es war ein sehr differenziertes Ringen; die verschiedenen Meinungen wurden respektiert.

Die erste Sitzung war herausfordernd. Die Meinungen, was in eine Verfassung gehört und was nicht, gingen weit auseinander. In der Folge hat sich die Kommission aber gefunden und ausgesprochen konstruktiv und zielorientiert diskutiert. Das Plenum wurde in drei Gruppen aufgeteilt, welche die ihr zugewiesenen Verfassungsartikel in Themenblättern vertieft analysierten. Diese gaben einen Überblick über das geltende und übergeordnete Recht, enthielten Vergleiche zu entsprechenden Regelungen in anderen Kantonen und machten konkrete Vorschläge mit Pro- und Contra-Argumenten. Diese Arbeit zusammen mit den anschliessenden Diskussionen im Plenum war ausserordentlich interessant, lehrreich und horizonterweiternd: das Spannendste, was ich bisher in meiner politischen Laufbahn in Angriff nehmen durfte.

Überraschenderweise wurde bei den drei grossen Themen schnell ein Konsens gefunden: das Wahlverfahren für den Kantonsrat, das Stimmrechtsalter sowie die Gemeindestrukturen. Demgegenüber wurden Themen, die rechtlich kaum relevant, hingegen emotional umso bedeutungsvoller sind, heftigst diskutiert – auch in der Öffentlichkeit. Allem voran, ob die religiös geprägte Präambel oder die Bezeichnung «Landammann» noch zeitgemäss seien. Oder ob ein Hauptort in der Verfassung festgelegt werden müsste.

Meine persönliche Ambition war es, eine fortschrittliche Verfassung zu schaffen, die anderen Kantonen als Vorbild dienen kann. Ganz nach dem Vorbild unserer Vorgängerinnen und Vorgänger, die 1995 eine Verfassung geschrieben hatten, die schweizweit als modernste und fortschrittlichste Kantonsverfassung gefeiert wurde. Ein Novum war damals insbesondere der ausgedehnte Katalog der Grundrechte. Ich bin stolz darauf, dass es uns auch diesmal gelungen ist, neue Standards zu setzen, etwa im Bereich Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot. Es bleibt zu hoffen, dass der Kantonsrat und später die Stimmberechtigten diese fortschrittlichen Elemente positiv bewerten und unterstützen werden.

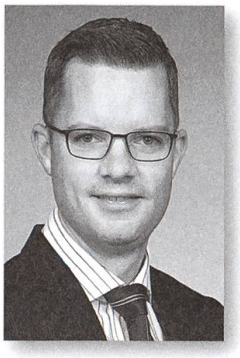

MATTHIAS TISCHHAUSER
*1976, Gais
Vertreter der FDP-Fraktion im Kantonsrat

Vor der ersten Sitzung in der Verfassungskommission wünschte ich mir, dass ich mit meiner Stimme den Kanton Appenzell Ausserrhoden mitgestalten kann. Ich erwartete einen aktiven Austausch und angeregte Diskussionen mit Menschen aus verschiedenen Generationen, Berufen, Parteien und Gemeinden. Beides erachtete ich als äusserst wichtig. Denn nur so findet sich eine gute Balance zwischen einer modernen Verfassung, die der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 30 Jahre nachkommt, und einer Verfassung, die unseren Appenzeller Grundsätzen Rechnung trägt. Gerade in

MICHAEL VIERBAUCH
*1996, Speicher
Vertreter der Jungen SVP

unserem Kanton ist der Bezug zu Traditionen wichtig, diese sollen bestehen bleiben, nicht vergessen werden. Aber ebenso wichtig ist es, der nächsten Generation eine Verfassung zu übergeben, die sich in die Gegenwart einfügt und auch in Zukunft lange währt.

Ich habe erkannt, dass es äusserst schwierig ist, all dies zu erreichen. Es ist herausfordernd, die Verfassung so zu gestalten, dass sie den Ansprüchen unseres Kantons gerecht wird. Uns war bewusst, dass sämtliche Beschlüsse unseren Kanton über Jahrzehnte hinweg prägen könnten. Gefragt war daher stets eine gewisse Weitsicht. Es war diese Herausforderung, die mir stets grosse Freude bereitet hat. Denn bereits in so jungen Jahren durfte ich über die Zukunft unseres Kantons mitdiskutieren. Es fand stets ein guter Austausch statt, bei dem ich viele Erfahrungen mitnehmen und viele interessante Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder kennenlernen durfte.